

Geisenheimer Zeitung

General-Anzeiger für den Rheingau.
Anzeigeblatt der Stadt Geisenheim.

Verlagspreis Nr. 123.

Verlagspreis Nr. 123.

Erscheint
wöchentlich dreimal, Dienstag, Donnerstag und Samstag.
Samstags mit dem 8seitigen „Illustrierten Unterhaltungsblatt“.
Verlagspreis: 1 M 50 & vierteljährlich frei ins Haus oder durch
die Post; in der Expedition abgeholt vierteljährlich 1 M 25 &



Insertionspreis
der 6-spaltigen Zeile oder deren Raum für Geisenheim 10 &;
auswärtiger Preis 15 &. — Reklamenpreis 30 &.
Bei mehrmaliger Aufnahme Rabatt nach Tarif.
Nr. 2789a der Reichspost-Zeitungsliste.

Nr. 29

Für die Schriftleitung verantwortlich:
Arthur Jander in Geisenheim a. Rh.

Dienstag den 13. März 1917.

Druck und Verlag von Arthur Jander
in Geisenheim a. Rh.

17. Jahrg

Zeichnet die sechste Kriegsanleihe.

Die Kriegsschiffe für alle Völker abzurufen, hat
kaiserliche Großmütigkeit angeregt.

Nun die Friedenshand verschmähst, sei das
deutsche Volk aufgerufen, den verblendeten Feinden
mit neuem Kraftbeweis zu offenbaren, daß deutsche
Wirtschaftskraft, deutscher Opferwille unzerbrechlich
sind und bleiben.

Deutschlands heldenhafte Söhne und Waffenbrü-
der halten unerschütterlich die Wacht. An ihrer Tapfer-
keit wird der frevelhafte Vernichtungswille unserer
Feinde zerschellen. Deren Hoffen auf ein Mädel-
werden dabei aber muß jetzt durch die neue Kriegs-
anleihe vernichtet werden.

Fest und sicher ruhen unsere Kriegsanleihen auf
dem ehrenvollen Grunde des deutschen Volkseinkommens
und Einkommens, auf der deutschen Wirtschaftskraft
und Gestaltungskraft, dem deutschen Fleiß, dem Geist von
Ehre, Flotte und Heimat, nicht zuletzt auf der von
unseren Truppen erlittenen Kriegslage.

Was das deutsche Volk bisher in kraftbewusster
Fordierung der Kriegsgelder vollbracht, war eine
Prophetie von weltgeschichtlich strahlender Höhe.

Und wieder wird einträchtig und wetteifernd
Stadt und Land, Arm und Reich, Groß und Klein Geld
zu Geld und damit Kraft zu Kraft fügen — zum
neuen wuchtigen Schlag.

Unbeschränkter Einsatz aller Waffen draußen, aller
Heldentat im Innern.

Machtvoll und hoffnungstreu der Entscheidung
mitgehen!

Der deutsche Seeschiffsbericht.

Großes Hauptquartier, 12. März 1917. (WZB.)
Westlicher Kriegsschauplatz.

Sehr klare Sicht hatte an vielen Stellen der
Front gesteigerte Tätigkeit der Fernwaffen und Ge-
schütze zur Folge.

Besonders stark war das Feuer im Ancre-Gebiet
zwischen Bapaume und Le Transloy, lebhaft in mehre-
ren Abschnitten längs der Maas und in der Cham-
pagne.

Südlich von Alençon griffen die Franzosen heute
morgen Teile unserer Stellungen an; sie wurden ab-
gewiesen.

Durch Luftangriffe unserer Flieger verloren die
Gegner 16 Flugzeuge und 2 Hesselballons, durch Ab-
wehrfeuer 1 Flugzeug.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei vielfach reger Artillerie- und Vorkesseltätigkeit
noch keine größeren Kampfhandlungen.

Mazedonische Front.

Zwischen Ochrida- und Prespa-See haben sich kleine
Gefechte vor unseren Linien abgespielt.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Oesterreichischer Kriegsbericht.

Wien, 12. März.

Amlich wird verlautbart:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Gegen die Karst-Hochfläche unterhielten die Ita-
liener zeitweise ein stärkeres Geschütz- und Mörser-
feuer. Heute früh wurde ein feindlicher Angriff vor
Kostanjewica abgewiesen.

Unsere Flieger bewarfen Läger bei Plesna mit
Bomben.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Bei Buzi, 25 Kilometer südlich von Berat, zer-
störten unsere Patrouillen eine feindliche Abtei-
lung.

Der Stellw. d. Chefs d. Generalst.: v. Hofer, Feldm.

Allgemeine Kriegsnachrichten.

Japans Haß gegen Amerika.

Das italienische Sozialistenblatt „Avanti“ veröf-
fentlicht einen Brief, datiert Nanking (China), den 20.
Januar, in dem die Lage in Ostasien als sehr ernst
dargestellt wird. Denn der dem japanischen Volk
in geistiger Haß gegen Amerika nehme immer
mehr Gestalt an. Der Korrespondent führt dabei
einen Artikel des bekannten japanischen Publizisten

Dirano an, worin das unbedingte Recht Japans auf
die Herrschaft in Ostasien dargelegt und der Krieg
gegen Amerika als unvermeidlich bezeichnet
wird. Neulich sei zwar der Amerikaner Garby, der
Präsident der „United States Steel Company“, auf
einer Geschäftsreise in Japan gewesen und habe die
Idee des japanisch-amerikanischen Krieges absurd ge-
nannt, aber Garby täusche sich oder aber gebe sich den
Anschein, nicht zu wissen, daß zwischen Amerika und
Japan nur die Waffen entscheiden können.

Bagdad von den Engländern besetzt.

Englischer Heeresbericht aus Mesopotamien:
„Wir überrannten den Feind, indem wir bei Mond-
schein am Dienstag den Tigris überschritten. Auf den
rechten Ufer richteten wir an der Tigrisbrücke unter
halb der Mündung des Diale einen starken Bogen ein.
Eine starke Abteilung marschierte auf dem rech-
ten Ufer stromaufwärts, fand den Feind sechs Meilen
südlich von Bagdad und trieb ihn zwei Meilen zurück.
Wir erzwangen den Übergang über den Tigris an
Freitag und rückten vier Meilen in der Richtung auf
Bagdad vor.“

Unsere Streitkräfte auf dem rechten Ufer warfen
den Feind aus der zweiten Stellung und schlugen an



dem genommenen Gelände ein Lager auf. Es herrschte
Sandstürme und heftiger Wind.

Wir drängten die Türken am Sonnabend drei
Meilen westlich und südwestlich Bagdad zurück und be-
setzten Bagdad am Sonntag morgen.“

Hungernot in Finnland.

Nach Nachrichten aus der finnischen Hauptstadt
Helsingfors herrscht namentlich in dem nördlichen Teil
Finnlands vollkommene Hungernot. Der Futter-
mangel bedroht die Erhaltung der Viehbestände.
Die Behörden für Beschaffung von Lebensmitteln sind
außerstande, dem im ganzen Lande herrschenden Mangel
abzuhelfen. Im Januar konnten aus Ruß-
land nur geringe Mengen eingeführt werden. —
Die in Finnland wohnenden Amerikaner teilten ihrer
Botschaft in Petersburg die Absicht mit, bei der näch-
sten Gelegenheit nach Amerika zurückzukehren. Sie
erhielten den Befehl, daß sie warten müßten, bis
zur Herstellung sicherer Schiffsverbindungen.

Nur 1 1/2 Milliarden Mark Kurgeld.

Die Zeichnungen auf die neue fünfprozentige Ita-
lienische Kriegsanleihe betragen, nach Meldungen aus
Rom, bis zum 11. März bei der Bank von Italien und
bis zum 10. März bei den anderen Zeichnungsstellen
mehr als 2900 Millionen Lire, davon 2000 Millionen
Barzeichnungen. — In die Praxis umgesetzt, bedeutet
das 2000 Millionen Kurgeld, also etwas über 1 1/2 Mil-
liarden Mark. Damit werden die englischen Kriegs-
treiber die italienischen Kriegsausgaben nicht lange
beden können.

Italienische Offensive?

In Italien wurde die Ernennung von 21 neuen
Generalleutenants und Generalmajors bekanntgegeben,
was allgemein als Anzeichen der bevorstehenden gro-
ßen Offensive gedeutet wird.

Vom internationalen Sozialismus.

Die offiziellen italienischen Sozialisten erhielten
eine Einladung vom Gaager Sozialistenbüro der inter-
nationalen sozialistischen Vereinigung gegen die Ausar-
tung des Krieges beizutreten. Scheidemann und Ebert
hätten namens der deutschen Sozialdemokratie bereits
zugestimmt. Die Italiener lehnten jedoch den Beitritt
mit der Begründung ab, sie wünschten keine Verei-
nigung gegen die Kriegsausbreitungen, sondern die
alle bedingungslos gegen die kriegsführenden Internationale auf
der Grundlage des Klassenkampfes wiederherzustellen.

U-Boot-Angst der französischen Heringsfischer.

Der „Petit Parisien“ teilt mit, daß die französische
Regierung beschlossen hat, aus Staatsmitteln den Wit-
wen und Waisen von Fischern, welche durch die Tor-
pedierung ihrer Boote ums Leben gekommen sind,
eine Pension auszuzahlen und den Wert des torpe-
dierten Fischerfahrzeuges zu ersetzen. Dadurch sollen
die Fischer ermuntert werden, trotz des verheerenden
U-Bootkrieges ihr Gewerbe auszuüben, damit die Be-
völkerung nicht Mangel an frischen Seefischen, die
jetzt ein Hauptnahrungsmittel seien, leide.

Die Lage in Mexiko

Witz Bern, 12. März. Petit Parisien meldet aus
Washington: Die Lage in Mexiko wird beunruhigend.
In Washington eingelaufene Nachrichten besagen, daß
geheime Versammlungen von in Mexiko ansässigen
oder aus den Vereinigten Staaten eingetrossenen Deut-
schen in Veracruz und Monterey fast täglich statt-
finden. In der Nähe der Stadt Mexiko wurde kürzlich
eine sehr starke Funkstation errichtet, die direkt
mit Deutschland verkehrt. Die Gerüchte, daß U-Boot-
stützpunkte im Golfe von Mexiko bestehen, scheinen sich
zu bestätigen, ebenso, daß die dortigen deutschen U-
Boote die Aufgabe haben, die Petroleumausfuhr nach
England zu unterbinden. Für die heute stattfindende
Präsidentenwahl ist Carranza bisher der alleinige
ernsthafte Kandidat. Vielleicht tritt in letzter Stunde
auch noch der Minister Obregon auf. Die Washingtoner
Regierung hat Instruktion gegeben, alle deutschen Frei-
bereien zu bekämpfen und bereitet sich auf alle Fälle
vor.

Was amerikanische „Handelschiffe“ dürfen

Witz New York, 12. März. Meldung des Reuterschen
Büros. Der Korrespondent der Associated Press meldet,
daß nach Ansicht des Staatsparlamentes ein bewaffnetes
amerikanisches Handelsschiff berechtigt sein würde, bei dem
bloßen Erscheinen eines deutschen U-Bootes oder eines
Periskops alle Maßnahmen zu seiner Verteidigung zu treffen
in der Annahme, daß das deutsche U-Boot feindliche Ab-
sichten habe. Nach dieser Ansicht könnte ein bewaffnetes
amerikanisches Handelsschiff auf ein deutsches U-Boot sofort
feuern, sobald es gesichtet sein würde. Diese Ansicht
gründet sich auf die von Deutschland verkündete Absicht auf
Sicht in bestimmten Zonen alle Schiffe zu versenken, einzel-
lich, ob sie neutral oder kriegsführend, Passagierdampfer, Fracht-
schiffe oder Beförderer von Munition sind.

Die gefährlichen Friedenskarten

Witz Bern, 12. März. Der Pariser Matin meldet
aus New York: Die amerikanischen Postbehörden lassen die
in großer Zahl im Umlauf befindlichen bazillierten Post-
karten beschlagnahmen und vernichten.

Amerikanische Ware

Witz Bern, 12. März. Konstellation des Lyon meldet aus
Madrid: Das spanische Unterseeboot Beral hat auf der
Hochfahrt von Amerika nach Spanien eine Verschüttung
erlitten. Die Petroleumbehälter sind ausgeflossen. Das
Unterseeboot mußte von dem Begleitdampfer ins Schlepptau
genommen und nach Las Palmas geschleppt werden, wo
es ausgebessert werden soll.

Wie es in Petersburg aussieht

Witz Petersburg, 11. März. Reutermeldung. Der
Kommandant der Petersburger Truppen Khabaloff macht
in einer Proklamation bekannt: Infolge der Unruhen in
den letzten Tagen sowie der Gewalttätigkeiten und der ver-
suchten Angriffe auf Soldaten und Polizei und der trotz des
Verbotens in den Straßen abgehaltenen Versammlungen ist die
Bevölkerung darauf aufmerksam gemacht, daß die Trup-
pen Befehl haben, von der Waffe Gebrauch zu machen und
vor keiner Missetat zurückzuschrecken, um die Ordnung
in der Hauptstadt aufrecht zu erhalten. Die Zeitungen
erscheinen nicht, die Straßenbahnen sind außer Betrieb.

Feindliche Berichte

Französischer Heeresbericht vom 11. März, abends:

In der Gegend von Roubion und nördlich der Maas
starke Tätigkeit der Artillerie von beiden Seiten. Der
Versuch, einen Handstreich auf unsere vorpostenbesetzten Linien
nordwestlich von Reims auszuführen, wurde durch unser
Feuer glatt abgelehnt; er kostete dem Feinde Verluste.
Auf dem rechten Maasufer schloß ein weiterer Angriff-
versuch des Feindes in der Gegend von Bezonvaux voll-
ständig. Auf dem linken Ufer richteten wir ein Zer-
störungsgeschütz auf die deutschen Anlagen im Abschnitt von
Farges. Ein Lager für Schießbedarf lag in die Luft.
Auf der übrigen Front Beschäftigung mit Unterbrechungen,
lebhafter in den Abschnitten von Raiffons-de-Chambonne

Der 1. Generalquartiermeister Pudendorf

Gedachte Kriegs-anleihe

5% Deutsche Reichsanleihe.

4 1/2 % Deutsche Reichsschatzanweisungen, auslosbar mit 110% bis 120%.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4 1/2 % Reichsschatzanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Das Reich darf die Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher auch ihren Zinsfuß vorher nicht herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es die Schuldverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das Gleiche gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen. Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen. Die Bestimmungen über die Schuldverschreibungen finden auf die Schuldbuchforderungen entsprechende Anwendung.

Bedingungen.

1. Annahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

von Donnerstag, den 15. März, bis Montag, den 16. April 1917, mittags 1 Uhr

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können auch durch Vermittelung der Königlichen Seehandlung (Preussische Staatsbank), der Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten, sowie sämtlicher Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder Lebensversicherungsgesellschaft, jeder Kreditgenossenschaft und jeder Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Ziffer 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

2. Einteilung. Zinsentlauf.

Die Schuldverschreibungen sind in Stücken zu 20000, 10000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinsentlauf, zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres, ausgestellt. Der Zinsentlauf beginnt am 1. Juli 1917, der erste Zinsentlauf ist am 2. Januar 1918 fällig.

Die Schatzanweisungen sind in Gruppen eingeteilt und in Stücken zu 20000, 10000, 5000, 2000 und 1000 Mark mit dem gleichen Zinsentlauf und den gleichen Zinstermen wie die Schuldverschreibungen ausgestellt. Welcher Gruppe die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

3. Einlösung der Schatzanweisungen.

Die Schatzanweisungen werden zur Einlösung in Gruppen im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Januar 1918, ausgelöst und an dem auf die Auslösung folgenden 1. Juli oder 2. Januar mit 110 Mark für je 100 Mark Nennwert zurückgezahlt. Es werden jeweils so viele Gruppen ausgelöst, als dies dem planmäßig zu tilgenden Beträge von Schatzanweisungen entspricht.

Die nicht ausgelosten Schatzanweisungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Juli 1927 unkündbar. Frühestens auf diesen Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, die zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber alsdann statt der Barzahlung 4% ige, bei der ferneren Auslösung mit 115 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Frühestens 10 Jahre nach der ersten Kündigung ist das Reich wieder berechtigt, die dann noch unverlosten Schatzanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen alsdann die Inhaber statt der Barzahlung 3 1/2 % ige mit 120 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Eine weitere Kündigung ist nicht zulässig. Die Kündigungen müssen spätestens sechs Monate vor der Rückzahlung und dürfen nur auf einen Zinstern erfolgen.

* Die zugewiesenen Stücke sämtlicher Kriegsanleihen seiner für die Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1919 vollständig kostenfrei ausbewahrt und verwaltet. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von den Darlehenskassen wie die Wertpapiere selbst beliehen.

Für die Verzinsung der Schatzanweisungen und ihre Tilgung durch Auslösung werden jährlich 5% vom Nennwert ihres ursprünglichen Betrages aufgewendet. Die ersparten Zinsen von den ausgelosten Schatzanweisungen werden zur Einlösung mitverwendet. Die auf Grund der Kündigungen vom Reich zum Nennwert zurückgezählten Schatzanweisungen nehmen für Rechnung des Reichs weiterhin an der Verzinsung und Auslösung teil.

Am 1. Juli 1917 werden die bis dahin etwa nicht ausgelosten Schatzanweisungen mit dem alsdann für die Rückzahlung der ausgelosten Schatzanweisungen maßgebenden Beträge (110%, 115% oder 120%) zurückgezahlt.

4. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt:
für die 5% Reichsanleihe, wenn die Stücke verlangt werden 98.— Mark,
" " 5% Reichsanleihe wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis zum 15. April 1918 beantragt wird 97.80 Mark,
für 4 1/2 % Reichsschatzanweisungen 98.— Mark,
für je 100 Mark Nennwert unter Berechnung der üblichen Stückzinsen.

5. Zuteilung. Stückelung.

Die Zuteilung findet tunlichst bald nach dem Zeichnungsstillschluß statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zuteilt. Im übrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.

Zu allen Schatzanweisungen sowohl wie zu den Stücken der Reichsanleihe von 1000 Mark und mehr werden auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte Zwischenscheine ausgegeben, über deren Umlauf in entgeltliche Stücke das Erforderliche später öffentlich bekannt gemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgesehen sind, werden mit möglicher Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im September d. Js. ausgegeben werden.

6. Einzahlungen.

Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 31. März d. Js. an voll bezahlen. Die Verzinsung etwa schon vor diesem Tage bezahlter Beträge erfolgt gleichfalls erst vom 31. März ab.

Die Zeichner sind verpflichtet:
30% des zugewiesenen Betrages spätestens am 27. April d. Js.,
20% " " " " " 24. Mai " "
25% " " " " " 21. Juni " "
25% " " " " " 18. Juli " "
zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe zum 1. Oktober 1919 vollständig kostenfrei ausbewahrt und verwaltet. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von den Darlehenskassen wie die Wertpapiere selbst beliehen.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens aber vom 31. März ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

7. Postzeichnungen.

Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 31. März, sie muß aber spätestens am 27. April geleistet werden. Auf bis zum 31. März geleistete Vollzahlungen werden Zinsen für 90 Tage, auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 27. April, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 63 Tage vergütet.

8. Umtausch.

Den Zeichnern neuer 4 1/2 % Schatzanweisungen ist es gestattet, daneben Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen der früheren Kriegsanleihen in neue 4 1/2 % Schatzanweisungen umzutauschen, jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt so viel alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schatzanweisungen gezeichnet hat. Die Umtauschanträge sind innerhalb der Zeichnungsfrist bei derjenigen Zeichnungs- oder Vermittlungsstelle, bei der die Schatzanweisungen gezeichnet worden sind zu stellen. Die alten Stücke sind bis zum 24. Mai 1917 bei der genannten Stelle einzureichen. Die Einreicher der Umtauschstücke erhalten zunächst Zwischenscheine zu den neuen Schatzanweisungen.

Die 5% Schuldverschreibungen aller vorangegangenen Kriegsanleihen werden ohne Aufgeld gegen die neuen Schatzanweisungen umgetauscht. Die Einlieferer von 5% Schatzanweisungen der ersten Kriegsanleihe erhalten eine Vergütung von Mk. 1.50, die Einlieferer von 5% Schatzanweisungen der zweiten Kriegsanleihe eine Vergütung von Mk. 0.50 für je 100 Mark Nennwert. Die Einlieferer von 4 1/2 % Schatzanweisungen der vierten und fünften Kriegsanleihe haben Mk. 3.— für je 100 Mark Nennwert zuzuzahlen.

Die mit Januar/Juli-Zinsen ausgestatteten Stücke sind mit Zinsentlauf, die am 2. Januar 1918 fällig sind, die mit April/Okttober-Zinsen ausgestatteten Stücke mit Zinsentlauf, die am 1. Oktober 1917 fällig sind, einzureichen. Der Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Juli 1917, so daß die Einlieferer von April/Oktoberscheinen auf ihre alte Anleihen Stückzinsen für 1/4 Jahr vergütet erhalten.

Sollen Schuldbuchforderungen zum Umtausch verwendet werden, so ist zuvor ein Antrag auf Ausreichung von Schuldverschreibungen an die Reichsschuldenverwaltung (Berlin SW 68, Oranienstraße 92/94) zu richten. Der Antrag muß einen Auf den Umtausch hinweisenden Vermerk enthalten und spätestens bis zum 20. April d. Js. bei der Reichsschuldenverwaltung eingehen. Daraufhin werden Schuldverschreibungen, die nur für den Umtausch in Reichsschatzanweisungen geeignet sind, ohne Zinsentlaufbogen ausgereicht. Für die Ausreichung werden Gebühren nicht erhoben. Eine Zeichnungssperre steht dem Umtausch nicht entgegen. Die Schuldverschreibungen sind bis zum 24. Mai 1917 bei den in Absatz 1 genannten Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen einzureichen.

Reichsbank-Direktorium.

Havenstein, v. Grimm.

Berlin, im März 1917.

Die Beisetzung Seppelins.

In Württembergs Hauptstadt fand am Montag die Beisetzung der sterblichen Überreste des Grafen Seppelin statt. Die Familienangehörigen fanden sich vormittags 11 Uhr in dem würdig geschmückten Empfangsraum des Prager-Friedhofs ein und nahmen dort die kranzpendenden der zahlreichen militärischen Abordnungen entgegen. Als Vertreter des Kaisers war neben Vertretern der übrigen Monarchen des Reiches der preussische Gesandte Freiherr von Seckendorff erschienen. Ein Vertreter des k. und k. Kriegsministeriums und ein Vertreter des Kommandanten der österreichischen Luftfahrtruppen waren auch erschienen, die beide Kranzpenden niederlegten.

Gegen 12 Uhr mittags schwebten über der Stadt zwei große Seppelinkreuzer und mehrere Fliegergeschwader und entboten dem Bestwinger der Lüste den letzten Gruß. Um die Mittagsstunde begannen die Glocken aller Kirchen der Stadt zu läuten. Der König und die Königin mit mehreren Mitgliedern des königlichen Hauses erschienen persönlich inmitten der Trauerversammlung, die sich um 12 Uhr in der prachtvoll geschmückten Friedhofskapelle zusammenfand.

Nachrufe wurden nicht gesprochen. Hopsrediger Dr. Hoffmann hielt die Gedächtnisrede unter Zugrundelegung der Worte: „Ich muß wirken, solange es Tag ist.“

Dann wurde der Sarg zum Erdbegräbnis der Familie Seppelin geleitet, das von der Stadtgemeinde einen besonders schönen Schmuck erhalten hatte. Nach Gebet und Einsegnung am Grabe, wohin auch der König gefolgt war, feuerten ein Bataillon Infanterie und eine Batterie Feldartillerie den Ehrensalut.

Von Friedrichshafen war ein Sonderzug abgelaufen, der Hunderte von Beamten und Arbeitern der Seppelinfabrik hierherführte. Gewaltig war die Teilnahme der Stuttgarter Bevölkerung an der Trauerfeier. Viele Privatgebäude trugen Trauerschmuck.

Die neuen

1 1/4 Milliarden-Steuern.

Die Beratung im Hauptausschuß des Reichstages. Der Hauptausschuß des Reichstages hat sich sehr

gründlich mit den neuen Steuerentwürfen beschäftigt. Die Regierung hat bekanntlich den Betrag von einem Viertel Milliarden angefordert, und zwar

1. einen 20prozentigen Zuschlag zur Kriegssteuern — erwarteter Betrag: 500 Millionen;
2. die Verkehrssteuer — durchschnittlich 12 Prozent Zuschlag zu den Fahrpreisen und Erhöhung der Frachten. Erwarteter Betrag: 250 Millionen;
3. die Kohlensteuer — 20 Prozent vom ursprünglichen Wert. Erwarteter Betrag: 500 Millionen.

Die Beratung in der Kommission war außerordentlich ausgedehnt. Sie dürfte das Zehnfache dessen umfassen, was in den Vollsitzungen des Reichstages darüber gesprochen werden wird. Eine gewisse Klarheit läßt sich bisher nur für einzelne Teile erkennen. Es scheint, als ob die Verhandlungen im Plenum noch Überraschungen bringen könnten.

1. Die Kriegsteuer.

Bei der Vorlage der Regierung über die Erhebung eines 20prozentigen Zuschlages zur Kriegsteuer, ursprünglich „Kriegsgewinnsteuer“, stellte sich das Zentrum auf den Standpunkt, daß hier eine gänzliche Reform der Vorlage geboten sei. Die Veranlagung, auf die hin diese neue Besteuerung erfolgen soll, ist vor fünf Viertel Jahren erfolgt. Seitdem haben sich die Vermögensverhältnisse zum Teil sehr erheblich verschoben, insbesondere sind gewaltige Kriegsgewinnvermögen entstanden und dagegen ältere Vermögen zusammengebrochen, viele hoch veranlagte Betriebe stillgelegt worden. Insgesamt schien das Zentrum eine sehr scharfe Heranziehung der Kriegsgewinne zu verlangen.

Bei der Regierung stieß es auf Widerspruch. Eine neue Veranlagung sei gegenwärtig unmöglich. In Bezug auf die Erhöhung der Steuer machte der Reichsschatzsekretär aber Andeutungen, die für die „lachenden Kriegserben“ sehr unangenehm erwarten lassen.

Im übrigen spielte bei diesen Beratungen eine Reihe von Einzelheiten mit, die geeignet sind, auf die Entscheidung einen großen Einfluß auszuüben. Die Sozialdemokratie verlangte Erhöhung der Kriegsteuerzuschläge auf 33 Prozent und regte eine teilweise Vermögenskonfiskation an. Konservative und Zentrum fordern ein Kinderprivileg für die Kriegsteuern. Unter 100 000 Mark Vermögenszuwachs soll

der Zuschlag ermäßigt werden, der mehr als 18 Jahren wegfällt.

Die Beratung endigte mit der Annahme der Regierungsvorlage.

Bei der Kohlensteuer

wurde besonders hervorgehoben, daß jetzt alle Bundesstaaten die Folgen dieser Besteuerung zu tragen hätten, und es wurden starke Bedenken über ihren Einfluß auf die wirtschaftlichen Verhältnisse nationalliberaler und sozialdemokratischer Seite gemacht. Die Nationalliberalen verlangten eine Befristung der Kohlensteuer, damit sie eines von selbst in Wegfall komme.

Die Regierung war der Auffassung, daß die Kriegszeit eine starke Steuerquelle notwendig sei. Die Kohle dazu sehr geeignet sei. Mit der Regierung einverstanden. Ein sozialistischer Redner wies darauf hin, daß die Kohlen für die Bevölkerung pro Kopf und Jahr 8 Mark machen werde. Von fortschrittlicher Seite wurde Meinung vertreten, daß sie durch eine Vermögenssteuer zu ersetzen sei.

Aus aller Welt.

„In München wurde Sonntag nachmittags Raubmord verübt. Die in den achtziger Jahren hende Privatierwitwe Victoria Schweickart wurde schweren Kopfverletzungen in ihrer Küche ausgesetzt und starb bald darauf. Das Dienstmädchen war loth worden; der Täter ist unbekannt.“

„Großer Gelddiebstahl. Zwei ständige des bayerischen Hauptmünzantes in München nach und nach für etwa 12 000 Mark Geld aus den Kassen entwendet. Die Täter sind verhaftet. Der ist zum größten Teil beigebracht.“

Wanne, 12. März. Zwei jugendliche Arbeiter von hier versorgten sechs Kriegsgefangene (zwei aus und vier Belgier), die in einem Gefängnis in Röhlinghausen untergebracht waren, mit Klebstücken und verhalfen ihnen zur Flucht. Die flüchten stellten sich in Dorsten der Polizei, da Nahrungsmittel hatten, während die Belgier, die Begleitung der beiden Mädchen gestrichelt waren, abgeführt wurden. Die beiden 18jährigen Mädchen werden ihre niedrige Gefinnung schämen haben.

Bekanntmachung.

Morgen, Mittwoch, den 14. d. Mts., von Nachmittags 1 Uhr ab, kommt das minderwertige Fleisch eines geschlachteten Kuh bei Metzgermeister Jamin das Pfund zu 1,50 Mk. zum Verkauf.

Geisenheim, den 13. März 1917.

Der Bürgermeister.

J. B. Kremer, Beigeordneter.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 14. ds. Mts., kommt vormittags von 8 1/2 — 11 Uhr Geflügelfutter und Futtermittel — mit Ausnahme von Kleie — im Rathaushofe zum Verkauf.

An demselben Tage Nachmittags von 1 1/2 — 5 Uhr kommen Kleie für Ziegen zur Verteilung. Auf jede Ziege entfallen 5 Pfund.

Donnerstag, den 15. ds. Mts., kommen in den Kolonialwarenhandlungen von: Konsumverein, M. Schmidt Wtw. Theod. Ober, G. F. Dioreszi und Joh. Badior

Granpen

in nachstehender Reihenfolge zum Verkauf:
Für Nr. 601—800 der Lebensmittelkarte von 8—9 Uhr
801—1015 „ „ „ 9—10 „
1—200 „ „ „ 10—11 „
201—400 „ „ „ 11—12 „
401—600 „ „ „ 12—1 „

Auf die Person entfällt 1/2 Pfund und wird Quadrat 5 entwertet.

Geisenheim, den 13. März 1917.

Der Beigeordnete: Kremer.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 14. ds. Mts., kommen im Rathaus

frische Heringe

zum Verkauf und zwar auf
Nr. 636—725 der Lebensmittelkarte von 2—3 Uhr
726—820 „ „ „ 3—4 „
Auf die Person entfällt 1/4 Pfund zum Preise von 15 Pfg. und wird Quadrat 4 entwertet.

Geisenheim, den 13. März 1917.

Der Bürgermeister.

J. B. Kremer, Beigeordneter.

Zivildienstpflicht.

Für unseren Stadtrechner wird für die Dauer des Krieges ein geeigneter kantonfähiger Vertreter gesucht. Nur solche Bewerber haben Aussicht auf Berücksichtigung, die mit dem Kassenwesen einer Gemeinde vollständig vertraut und in der Lage sind, ohne Hilfe die Arbeiten selbstständig zu erledigen. Bewerbungen mit Gehaltsansprüchen sind alsbald bei dem unterzeichneten Magistrat einzureichen.

Geisenheim, den 10. März 1917.

Der Magistrat.

J. B. Kremer, Beigeordneter.

Inserate

haben in der
Geisenheimer Zeitung
den denkbar besten Erfolg.

Zeichnungen auf die Kriegsanleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer Hauptkasse (Rheinstrasse 44) den sämtlichen Landesbankstellen und Sammelstellen, sowie den Kommissaren und Vertretern der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt.

Für die Aufnahme von Lombardcredit zwecks Einzahlung auf die Kriegsanleihen werden 5 1/4 % und, falls Landesbankschuldschreibungen verpfändet werden, 5 % berechnet.

Sollen Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nassauischen Sparkasse zu Zeichnungen verwendet werden, so verzichten wir auf Einhaltung einer Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei unseren vorgenannten Zeichnungsstellen erfolgt.

Die Freigabe der Spareinlagen erfolgt bereits zum 31. März d. Js.

Neu eingeführt:

Kriegsanleihe-Versicherung

(Steigerung der Zeichnung auf den 5fachen Betrag ohne augenblickliche Mehraufwendung.)

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Zeichnungen auf die 6. Kriegsanleihe.

zu 98 % für 5 % Reichsanleihe unkündbar bis 1924, Freie Stücke

„ 97.80 desgl. Reichsschuldbucheintragung

„ 98 % für 4 1/2 % Reichsschatzanweisungen, auslosbar mit 110 % bis 120 %

sowie Anmeldungen zum Umtausch älterer Anleihen in neue Schatzanweisungen nehmen wir bis zum 16. April, mittags 1 Uhr völlig kostenlos entgegen.

Die bei uns gezeichneten Stücke verwahren wir kostenfrei. Es können auch Anteile von Mk. 5.—, 10.—, 20.— & 50.— bei uns gezeichnet werden.

Vorschuß- & Creditverein in Geisenheim
Eingetr. Genossenschaft mit beschr. Haftpflicht.

Bekanntmachung.

Die Versteigerung der Eisenbahnwägen, am 27. v. Mts., im Distrikt Jivimwald wurde nicht genehmigt. Die Eisenbahnwägen werden freihändig das Hundert zu 4 Mk. 40 Pfg. abgegeben.

Geisenheim den 13. März 1917

Der Förster

Wender.

Bekanntmachung.

Montag, den 19. d. Mts., vormittags 9 Uhr anfangend, kommt im Geisenheimer Stadtwalde, Distrikt Antonius-Kapelle zur Versteigerung
641 Rmr. Schälholz-Knüppel und Reisfknüppel
94 „ anderes Laubholz-Knüppel und
660 Stück Wägen.

Geisenheim, den 12. März 1917.

Der Magistrat:

J. B. Kremer, Beigeordneter.

Wohnung gesucht

Geisenheim oder Nüdesheim 5 oder mehr Zimmer. Auch ganzes Haus. Zum 1. Oktober oder früher.

Angebote unter Nr. 98 an die Schriftleitung erbet.

Etwas

Gartenland

zu pachten gesucht
Zu vertragen in der Geschäftsstelle.

Pfähle,

Weinbergstachel,

verschiedene Dimensionen
Baumstüben u. Pföcke
zu haben bei

Gregor Pilmann, hier

Eine Gaute

Ruhnung

hat abzugeben
Gaasenstraße 3.

Kriegs-Trauerbildchen

Andenken an Gefallene

in verschiedenen Mustern vorrätig
und mit Eindruck sofort lieferbar.

Geschäftsstelle der „Geisenheimer Zeitung“

Winkeler Landstrasse 53b. — Telefon 123.

Hotel, Restaurant, Café

Hotel zur Lind

Telefon Nr. 205.

Geflügelzuchtverein

Mittelrhein

Futter für Gänse und Kaninchen kommt die Mitglieder zur Gabe und ist bis 1. März Donnerstag abzugeben.
Mahlstr. 4

Der Vorstand

Katholischer

Gesellen- u. Jünglings

Berein.

Nächsten Sonntag, Tage vor dem Feste hl. Joseph, findet die Osterkommunion des kath. Gesellen- u. Jünglingsvereins statt.

Ochsen-Extrakt

„-Suppenwürfel“

per Stück 4 Pfg.
eingetroffen bei
Pilmann Marktstr.

Zigarette

direkt von der Fabrik zu Originalpreisen
100 Zig. Original, 15 Pfg.
100 „ „ 3 „ „
100 „ „ 3 „ „
100 „ „ 4 „ „
100 „ „ 6 „ „

Versand nur gegen
nahme von 100 Stück
Zigaretten prima Qualität
100.— bis 200.— Mk.

Goldenes Haus Zigarettenfabrik

BERLIN, Brunnenstr. 10

Besuchskarten

Buchdruckerei Tante